

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 167 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2013 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Expertinnen und Experten Mag. Dr. Grünbart MBA (Referat 14/01), RR Priller und Herr Sailer Bakk.Komm. MBA (FSG Personalvertretung), Dr. Gollackner und Herr Noor (FCG Personalvertretung), Mag. Leiter (SALK) und Frau Vierhauser (Zentralbetriebsrat) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

In den Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung wird zusammenfassend allgemein Folgendes ausgeführt: Im Erkenntnis vom 2. März 2012 hat der Verfassungsgerichtshof die bisher als Dienstanweisungen bestehenden Beförderungsrichtlinien des Entlohnungsschemas I und II als gesetz- und verfassungswidrig aufgehoben. Da nach Ansicht des Gerichtshofes die Bestimmungen über die Leistungsfeststellung für Vertragsbedienstete über den Charakter bloß interner Handlungsanweisungen hinausgehen, seien die Beförderungsrichtlinien als Rechtsverordnungen zu qualifizieren und somit im Landesgesetzblatt kundzumachen. Da die Durchführung von Leistungsfeststellungsverfahren im privatrechtlichen Dienstverhältnis seit vielen Jahren der gelebten Praxis im Landesdienst entspricht, sollen die bisher in den Beförderungsrichtlinien vorgesehenen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung bei Vertragsbediensteten nun in das L-VBG aufgenommen werden.

Die Sprecher aller Landtagsparteien signalisieren die Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesänderung.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 167 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Jänner 2013

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:  
W. Ebner eh